

1550/J XXII. GP

Eingelangt am 01.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a Christine Muttonen
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Richtlinien des BKA für die Gewährung von Förderungen
nach dem Kunstförderungsgesetz

Dem Vernehmen nach arbeitet das Kunststaatssekretariat zur Zeit an
„Richtlinien des BKA für die Gewährung von Förderungen nach dem
Kunstförderungsgesetz“.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler
nachstehende

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Erstellung von „Richtlinien des BKA für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz“?
2. Wann werden diese Richtlinien in Kraft treten? In welcher Form werden die Richtlinien der Öffentlichkeit zugänglich sein?
3. Wann wurde der Entwurf für „Richtlinien des BKA für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz“ an die Beiräte ausgesandt?
4. Haben alle Beiräte diesen Entwurf erhalten?
5. Wurden seitens der Beiräte inhaltliche Einwände gegen den Richtlinienentwurf formuliert? Wenn ja, welche?
6. Kritik im Zusammenhang mit der Erstellung von „Richtlinien des

BKA für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz" wurde vor allem deswegen laut, weil die Interessensvertretungen der KünstlerInnen weder im Vorlauf über die Ausarbeitung derartiger Richtlinien informiert, noch zur Mitarbeit eingeladen wurden. Auch wenn keine gesetzliche Verpflichtung besteht, die Interessensvertretungen der KünstlerInnen bei der Erstellung derartiger Richtlinien einzubeziehen: wäre eine Partizipation der

Interessensvertretungen der KünstlerInnen im Sinne der immer wieder beschworenen Transparenz in der Kunstverwaltung nicht wünschenswert gewesen?

7. Beabsichtigen Sie das Kunstförderungsgesetz dahingehend abzuändern, dass zur Vorberatung über Förderungsrichtlinien künftig nicht nur die Beiräte, sondern auch die Interessensvertretungen der KünstlerInnen beizuziehen sind?
8. Ist es zutreffend, dass im Richtlinienentwurf ein Passus vorgesehen ist, demzufolge „vorrangig konkrete Einzelvorhaben (Projekte) zu fördern sind.“ Ist diese Bestimmung in der Letztfassung der Richtlinien weiterhin enthalten?
9. Falls ja, warum wird eine vorrangige Förderung von Einzelprojekten präferiert? Inwiefern ist damit ein Abgehen von den bisherigen Prinzipien und der bisherigen Praxis der Kunstförderung geplant?